

# KATZENPENSION TREBUR

Marie-Curie-Straße 2  
65468 Trebur  
Telefon: 06147/936601  
Fax: 06147/936602

## UNTERBRINGUNGSVERTRAG

### I. Angaben zur Katzenhalterin/zum Katzenhalter

.....  
Nachname

Vorname

.....  
Adresse

.....  
Telefon

Handy

Fax

E-Mail

.....  
Ansprechperson für Notfälle

### II. Zeitraum der Unterbringung und Gebühr

.....  
Aufnahmedatum und -uhrzeit

.....  
Abholungsdatum und -uhrzeit

.....  
Anzahl der Unterbringungstage gesamt

Die Unterbringung zweier Katzen die Halterin/der Halter in einem Zimmer  
wird gewünscht

Erhöhter Pflegebedarf (bspw. tägliches Bürsten, Gabe von Medikamenten etc.)

.....  
**Gesamtgebühr für den Zeitraum der Unterbringung (von der Katzenpension auszufüllen)**

**Preis:**

1. bis einschließlich 8. Unterbringungstag pro Aufenthaltstag	15 Euro
ab dem 9. Aufenthaltstag pro Aufenthaltstag	14 Euro

Der Preis enthält die Kosten für Einstreuung während des Aufenthalts, Gabe von Standard-Trockenfut-  
ter und Standard-Nassfutter, Unterbringung im Einzelzimmer sowie die zur Zeit geltende MwSt.  
Sollte die Halterin/der Halter selbst Futter für seine Katze oder Einstreu mitbringen, vermindert dies  
nicht den Tagespreis.

Bei Unterbringung zweier Katzen einer Halterin/eines Halters auf deren/dessen Wunsch in einem Zim-  
mer, verringert sich der Tagespreis pro Katze auf 13 Euro pro Aufenthaltstag bis zum 8. Tag; ab dem 9.  
Tag auf 12 Euro.

Bei erhöhtem Pflegeaufwand der Katze wie beispielsweise tägliches Bürsten oder die Gabe von Me-  
dikamenten (bspw. bei Diabetes) wird pro Tag und betreffender Katze ein Zusatzbeitrag von 2 Euro  
erhoben.

Sollten während des Aufenthaltes der Katze weitere Kosten entstehen, so sind diese von der Halterin/  
dem Halter bei Abholung der Katze zusätzlich in bar zu zahlen.

**III. Angaben zur Katze**

- Kater     Katze  
 Name     Rasse

Farbe ..... Alter (Jahre) .....

- Standardfutter Trocken und Nass (von der Katzenpension gestellt)  
 Es wird eigenes Futter in ausreichender Menge vom Katzenhalter am Tag der Aufnahme der Katze  
mitgebracht.

Es handelt sich dabei um: .....

Besonderheiten bei der Fütterung

- Medikamente:  
 Erhöhter Pflegebedarf, bestehend aus:

Sonstige Hinweise

.....  
.....

#### IV. Behandelnder Tierarzt

.....  
Name

Adresse

Telefonnummer

#### V. Vorerkrankungen | letzter Tierarztbesuch

.....  
Vorerkrankung

.....  
Letzter Tierarztbesuch | Grund der Behandlung

Sonstiges Wissenswertes über den Gesundheitszustand des Tieres

.....  
.....

#### VI. Angaben zum Verhalten der Katze

- ängstlich gegenüber Fremden
- zeigt Aggressionen
- hält Distanz
- zutraulich

#### VII. Zusätzliche Angaben

Die Katze ist in einem Einzelzimmer mit Fenster und Liegegelegenheiten untergebracht. Sollten vom gleichen Halter mehrere Katzen abgegeben werden, können zwei gemeinsam in einem Zimmer untergebracht werden.

Die Mitarbeiter der Katzenpension übernehmen für die Dauer der Unterbringung die artgerechte Fütterung des Tieres.

#### VIII. Pflichten der Katzenhalterin/des Katzenhalters

1. Die Halterin/der Halter ist verpflichtet, die Katzenpension über Verhaltensauffälligkeiten und vorgängige/aktuelle Krankheiten sowie Behandlungen zu informieren und im Vertrag zu dokumentieren. Bei Verletzung dieser Pflichten ist eine Haftung der Katzenpension für Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen. Die Halterin/der Halter versichert, dass seine Katze gegen Tollwut, Katzenseuche und Katzenschnupfen geimpft ist und regelmäßig entwurmt wurde sowie ein geeignetes Mittel gegen Flöhe erhalten hat. Der gültige Impfausweis der Katze ist zu Beginn der Unterbringung in der Katzenpension vorzulegen.
2. Die Halterin/der Halter verpflichtet sich, spätestens am Tag der Abholung den vereinbarten Preis für die Unterbringung in bar zu zahlen. Der Tagespreis umfasst die Unterbringung, Gabe von Standardfutter und die z. Zt. gültige MwSt. Sollte eigenes Futter durch die Halterin/der Halter mitgebracht werden, ist dies am Tag der Aufnahme der Katze in ausreichender Menge mitzubringen und ändert nichts an dem vereinbarten Tagespreis. Sollten während des Aufenthalts der Katze weitere Kosten entstehen, so sind diese von der Halterin/dem Halter bei Abholung der Katze in bar zu zahlen.

3. Bei Rücktritt von diesem Vertrag – welcher schriftlich gegenüber der Katzenpension Trebur zu erfolgen hat – fallen bis 4 Wochen vor Pensionsbeginn keine, bis 3 Wochen vor Pensionsbeginn 25 Prozent, bis 2 Wochen 50 Prozent, bis 1 Woche 75 Prozent und danach 100 Prozent des vereinbarten Pensionspreises abzüglich ersparter Aufwendungen an.
4. Bricht die Halterin/der Halter den im Vertrag vereinbarten Aufenthalt der Katze in der Katzenpension Trebur auf Grund Urlaubsabbruchs oder sonstiger Gründe ab, so entstehen daraus keinerlei Ansprüche auf Erstattung oder Gutschrift der nicht in Anspruch genommenen Leistungen – auch nicht teilweise.
5. Sollte nach Ablauf des Pensionsvertrages eine Halterin/ein Halter sein Tier – aus welchen Gründen auch immer – nicht abholen können, so ist er verpflichtet, dies der Katzenpension Trebur unverzüglich mitzuteilen. Die Halterin/der Halter verpflichtet sich bei Verlängerung den für die Dauer der Verlängerung fälligen Pensionspreis zzgl. eventueller Mehrkosten bei Abholung der Katze in bar zu bezahlen. Die Katzenpension Trebur kann eine Verlängerung ohne Angaben von besonderen Gründen ablehnen. Verlängerungen, die einen Zeitraum von 7 Tagen überschreiten, bedürfen in jedem Fall der Schriftform.
6. Sollte die Halterin/der Halter seine Katze mit Ablauf des Vertrages nicht abholen und sich auch nicht wegen einer Verlängerung melden, so berechnet die Katzenpension Trebur folgende Zusatzkosten: 1 bis 7 Tage plus 50 Prozent des Pensionspreises, 8 bis 14 Tage plus 75 Prozent des Pensionspreises, ab 14 Tage plus 100 Prozent des Pensionspreises.
7. Ab dem 30. Tag ist es der Katzenpension gestattet, die Katze zu veräußern oder an ein Tierheim zu übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten sind von der Halterin/dem Halter zu tragen.

#### **IX. Erkrankung des Tieres während des Aufenthalts**

Für den Fall, dass eine Katze/ein Kater während des Aufenthaltes in der Katzenpension erkrankt, trägt die Halterin/der Halter alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Behandlungskosten, Kosten für Medikamente, Fahrten, Tierarzt, Rezepte, Sonderunterbringung und Spezialfutter. Die Behandlungen werden bei gegebenem Anlass in der Regel durch Dr. Axel Kilo durchgeführt, es sei denn, dieser ist verhindert oder eine Behandlung ist durch ihn nicht möglich. Für letzteren Fall erklärt sich die Halterin/der Halter damit einverstanden, dass eine Behandlung in der Katzenklinik Frankfurt, Juliusstr. 12, 60487 Frankfurt stattfindet.

Die oben genannten Kosten sind bei Abholung der Katze in bar zu zahlen.

Sollte eine Katze während der Pensionszeit so schwer erkranken, dass nach tierärztlicher Diagnose eine Heilung ausgeschlossen ist und die Katze leidet, erklärt sich die Halterin/der Halter ausdrücklich damit einverstanden, dass die Katze/der Kater auf ihre/seine Kosten durch den Tierarzt eingeschläfert wird. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Rücksprache mit dem Halter nicht möglich ist.

#### **X. Haftung**

Die Katzenpension Trebur übernimmt für Schäden und Folgeschäden, die während des Aufenthalts entstehen keinerlei Haftung, es sei denn, diese entstehen nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist auf den Wiederbeschaffungswert eines gleichwertigen Tieres beschränkt, jedoch nicht mehr als 1.000 Euro pro Tier. Auf den Haftungsausschluss gemäß VIII.1. wird hingewiesen.

Die Halterin/der Halter haftet für alle Schäden, die durch Verletzung der Auskunftspflicht gemäß VIII. 1. des Unterbringungsvertrages entstehen; auch gegenüber Dritten.

#### **XI. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.**

